

Verbrauchssteuern stellen mit einem Aufkommen von ca. 65 Mrd. EUR/Jahr die wichtigste Einnahmequelle der Zollverwaltung dar (zum Vergleich: die Einnahmen aus Einfuhrzöllen belaufen sich lediglich auf ca. 4 Mrd. EUR/Jahr). Die Verbrauchssteuern werden auf verbrauchsteuerpflichtige Waren erhoben, die im deutschen Steuergebiet in den Wirtschaftskreislauf treten und ver- oder gebraucht werden.

Waren, die der Verbrauchsteuer unterliegen (sogenannte Steuergegenstände) sind verbrauchsfähige Güter des täglichen Konsums (Mineralöl, Strom, Tabakwaren, Alkohol, Kaffee usw.), die in den einzelnen Verbrauchsteuergesetzen näher bestimmt sind. Gewinnung, Herstellung, Lagerung, Beförderung und gewerbliche Verwendung dieser Waren unterliegen der Steueraufsicht durch die Zollverwaltung. Die Herstellung, Be- oder Verarbeitung sowie Lagerung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren unter Steueraussetzung erfolgen im Steuerlager. Ferner dürfen verbrauchsteuerpflichtige Waren unter Steueraussetzung in Steuerlagern empfangen oder von diesen versandt werden.

Die Verbrauchsteuer entsteht erst mit Entfernung der Waren aus dem Steuerlager oder mit Entnahme zum Verbrauch im Steuerlager. Steuerschuldner wird der Steuerlagerinhaber. Dieser bedarf der Erlaubnis durch das zuständige Hauptzollamt. Hinsichtlich weiterer Steuerentstehungstatbestände verweist das Verbrauchsteuerrecht auf die einschlägigen zollrechtlichen Vorschriften.

Wie im Zollrecht ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahren und Formalitäten im Verbrauchsteuerrecht von großer Bedeutung; Fehler können leicht zur ungewollten Entstehung der Verbrauchsteuer führen. Für Mitarbeiter von Unternehmen ist es daher wichtig, über den praktischen Umgang mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren informiert zu sein. Das Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse und Praxistipps.

Referent	Ort
Hardy Bublitz, Dipl.-Finanzwirt (FH), Freiberuflicher Berater Zoll- und Verbrauchsteuerrecht, Hamburg	HZA Hamburger Zollakademie Holzdamm 28-32 Pacific Haus 20099 Hamburg

Termine	Uhrzeit
2023	
29. März (Hamburg)	9:00 Uhr bis 16:30 Uhr
19. Mai (Hamburg)	
10. November (Hamburg)	

Teilnahmegebühr: 549,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt.

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und beinhaltet eine umfangreiche Seminar-/ Webinarunterlage, ein Teilnehmerzertifikat, Kaffee-/Teepausen sowie ein gemeinsames Mittagessen beim Seminar.

Seminarinhalt

- Einführung
 - Bedeutung der Verbrauchsteuern
 - Arten der Verbrauchsteuern
 - Unterschiede
 - Besonderheit: Energiesteuer
- Steuergegenstand
- Steuerentstehung
- Steuerlager: Bewilligung, praktische Aspekte
- Verfahren der Steueraussetzung
- Steuervergünstigungen
- EMCS
- Verbrauchsteuernummer
- Erlass/Erstattung

Zielgruppe

Alle Personen, die mit verbrauchsteuerpflichtigen Waren umgehen und einen ersten Einblick in das Verbrauchsteuerrecht erhalten wollen.

Die Teilnehmer benötigen keine Vorkenntnisse. Das Seminar ist aber auch für Personen geeignet, die bereits praktische Erfahrungen in bestimmten Bereichen haben und diese durch Hintergrundwissen vertiefen möchten.

Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Termin an:

- Hamburg:** 29. März 2023 (23VS-301)
 Hamburg: 19. Mai 2023 (23VS-502)
 Hamburg: 10. November 2023 (23VS-1103)

Firma

Branche

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

1. Teilnehmer

E-Mail

2. Teilnehmer

E-Mail

3. Teilnehmer 10% Rabatt

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte per E-Mail an: anmeldung@hza-seminare.de

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter: www.hza-seminare.de/agb